Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
07.12.2004	115-512004	80 T.

Stadtverwaltung	Eisenach
-----------------	----------

Beschlussvorlage
Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
1	10	10-st

Betreff	
2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach	

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung öff. nichtöff.		Sitzungstermin	ТОР	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
$\boxtimes$	Beigeordnetensitzung			15.12.04	3				
	Ortschaftsrat								
	Rechnungsprüfungsausschuss								
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus								
	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen								
	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport								
	Jugendhilfeausschuss								
	Werkausschuss								
	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss						11		
	Haupt- und Finanzausschuss	$\boxtimes$		15.12.04	6	7	0	0	
	Stadtrat	$\boxtimes$		16 12 124	85T	3.).	0	0	0030 104

Finanzielle Auswirk	ungen		
keine haushaltsmäß weitere Ausgaben H	Bige Berührung	Einnahmen Haushaltsstel Ausgaben Haushaltsstel	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme /. verausgabt /. vorgemerkt		,	
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

## I. Beschlussvorschlag

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt: Der Stadtrat beschließt:

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung in der beigefügten Fassung.

## II. Begründung

Entsprechend der Beratung im Ältestenrat wurde Abs. 1 des in der letzten Stadtratssitzung eingefügten § 13 a Geschäftsordnung um einen verdeutlichenden Satz hinsichtlich des Gegenstandes eines Alternativantrages ergänzt.

Darüber hinaus wurde Abs. 3 des § 13 a gestrichen. Hierdurch steht das Recht,

Alternativanträge zu stellen jedem Stadtratsmitglied zu.

Abs. 4 wurde ebenfalls gestrichen, da die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit das gesetzlich festgelegte Verfahren des Stadtrates darstellt und somit keiner gesonderten Regelung bedarf.

Schneider

Oberbürgermeister